

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1812**

44 (30.5.1812)

Großherzoglich - Badisches
Anzeiger - Blatt
für den

See, Donau, Biesen- und Dreisam - Kreis.

Nro. 44. Samstag den 30. May 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio

Verfügungen des Directorii des Dreisamkreises.

(Erläuterung über die Instruktion: die Darstellung der Häusertaxation, betreffend.)

R. D. Nr. 7448. Ueber die den Steuercommissarien mitgetheilte Instruktion des Großherzogl. Hochpreißl. Finanzministerial-Steuerdepartements vom 16ten Febr. d. J. Nr. 364. ist unterm 19ten dieses Nr. 2779. von dorthier folgende nachträgliche weitere Bestimmung eingelangt:

„Die Instruktion vom 16ten Februar d. J. Nr. 364. — die Darstellung der Häusertaxation betreffend — schreibt Satz 12 vor: daß in der Col. II. e. angegeben werden soll, wie viel Seelen der Einwohnerschaft eines jeden Orts auf ein Haus kommen, und daß die Häuserzahl nach dem Cataster zu nehmen sey. Hingegen wurde bemerkt, daß aus dem Cataster nur jedes Individuum zu ersehen sey, welches ein Gebäude besitze, daß oft eine Person mehrere Häuser habe, eine andere aber, deren Name gleichfalls im Cataster stehe, kein eigentliches Wohnhaus, sondern bloß ein zu andern Zwecken eingerichtetes Gebäude besitze, und angefragt: ob nicht bey Vergleichung der Population mit der Häuserzahl bloß die eigentliche Wohnhäuser nach den Steuerzählern zu zählen seyen?“

„Zu Beseitigung dieses Zweifels wird hierdurch die Erläuterung gegeben, daß nur die Zahl der wirklichen Wohnhäuser in die Col. II. a. eingetragen werden dürfen, und sind hier bey Häusern, welche unter zwey, oder mehrere Personen getheilt sind, doch nur für eines zu rechnen.“

„Wenn übrigens in der Col. II. a. nur die Zahl der wirklichen Wohnhäuser eingetragen werden darf; so muß doch in die Col. III. a. der Anschlag sämtlicher Gebäude eingesetzt, und in der Col. III. b. die Summe bemerkt werden, welche im Durchschnitt auf ein Wohnhaus mit sämtl. Nebengebäuden, zu welchem Zweck sie auch benützt werden, fällt.“

Ferner ist vom Hochgedachten Ministerial-Steuerdepartement mittelst Erlasses vom 19. dieses Nr. 2280. über die Publikation der Güter-Classification Nachstehendes vorgeschrieben worden:

„Nach den Vorschriften des §. 108. der Grundsteuerordnung sollen auch die Classificationenprotokolle eines jeden Orts ihrem ganzen Inhalte nach publicirt werden.“

„Dieses kann nun in Orten, wo gewannenweise classificirt werden könnte, ohne größtem Zeitaufwand durch Ableitung des Classificationenprotokolls sehr süglich geschehen, dagegen würde ein gleiches Verfahren in Orten, wo wegen der schnellen Abwechslung in der Güter des Bodens mehr stückweise classificirt, oder doch wenigstens sehr viele Abtheilungen gemacht

werden müßten, einen zu großen Zeitaufwand, und damit sehr bedeutende Kosten veranlassen, ohne den Zweck sicher zu erreichen.“

„In Erwägung dieser Verhältnisse findet man sich bewogen, zu verordnen, daß in dem letzt eingeführten Fall, statt der Ablefung des Classificationprotokolls, nur die Tabellen diese 8 Tage lang auf dem Gemeinshaus, oder in der Wohnung des ersten Vorgesetzten jedermann zur Einsicht offen liegen sollen. Den in der Gemarkung begüterten Personen und den Vorgesetzten der zwey nächstgelegenen Gemeinden ist wenigstens 3 Tage vor Anfang des Termins davon Kenntniß zu geben.“

„In dem Publicationsprotokoll muß in dem in Frage stehenden Fall jedesmal bemerkt werden, daß das Classificationprotokoll 8 Tage lang zu Jedermanns Einsicht offen gelegen habe, da hiedurch die Ablefung desselben ersetzt wird.“

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, und wornach die Steuercommissarien dieses Kreises sich zu benehmen haben. Freyburg den 22. May 1812.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

vd. Güllmann.

(Den Accisbezug von Farren betreffend.)

R. D. Nr. 7491. Da nach einer hieher gekommenen Anzeige mehrere Metzger behaupten wollen, der Accis, welcher unter Nr. 13. in der Beilage 2. zum Regierungsblatt Nr. 15. ad S. 64. der Accisordnung, für die Farren von 400 — 600 Pfund im Gewichte mit 4 fl., und von 600 und darüber mit 5 fl. 30 kr. festgesetzt worden ist, könne auch von Ochsen dieses Gewichts entrichtet werden; so wird anordnet die Belehrung zur Anweisung und Nachachtung der Accisoren und Accispflichtigen öffentlich gegeben, daß die eben bemerkten Accisbeträge sich ausdrücklich nur auf Farren, also auf Wucherstiere oder Hagen allein beziehen, und daher auf die Ochsen nicht anwendbar seyen, sondern von diesen der Accis nach der Vorschrift des §. 64. der Accisordnung zu entrichten sey.

Freyburg den 22. May 1812.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

vd. Güllmann.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation der Georg Müllerschen Eheleute von Ihringen.

Gegen die Georg Müllerschen Eheleute von Ihringen ist Gant erlannt, und Liquidationstagfahrt auf den 22ten k. M. Juny Vormittags 9 Uhr angeordnet worden, an welchem Tage daher alle diejenigen, welche an die Gantirer etwas zu fordern haben, entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Mitbringung der Beweisurkunden im Stubenwirthshause zu Ihringen sich einzufinden, und ihre Forderungen zu liquidiren haben, widrigens die Ausbleibenden von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Dreyfach am 21. May 1812.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Finweg.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Johann Evangelist Lixler von Holzhausen, Georg Waibel von Hugstetten, Joseph Federer von Zähringen und Blasf Spiegelhalter von Hugstetten, welche durch das Loos zum Militairdienst bestimmt worden sind, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigens mit Vermögenskonfiskation und Entziehung des Bürgerrechts gegen sie vorgefahren würde.

Freyburg am 25. May 1812.

Großherzogl. Zweytes Landamt.
F. Molitor.

Vorladung des Deserteurs Michael Fabrenbühler von Riegel.

(1) Der Deserteur Michael Fabrenbühler von Riegel wird aufgefordert, sich binnen

6 Wochen a dato dahier zu stellen, und über seine Abwesenheit zu verantworten, widrigenfalls nach Verfügung der Befehle gegen ihn vorgefahren werden würde.

Endingen den 25. May 1812.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Baumüller.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Nachbenannte Unterthanensöhne, welche bey der Reserveziehung d. J. das Loos zu dem Großherzogl. Militär getroffen hat, als:

Marx Wächter)
Michael Klog) von Bretten,
Joh. Matheis Friß)
Ludwig Adolph Burk von Rindelsheim,
Johann Caspar Specht von Reibsh-

heim und
Emanuel Heiningen von Eppingen,
werden andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu sistiren, widrigens zu erwarten, daß nach der Landesconstitution gegen sie verfahren werde.

Bretten den 25. May 1812.

Großherzogl. Badisches Amt.
Kettig.

Vorladung Milizpflichtiger.

Nachgenannte Reservisten der 4 Ziehungsjahre, welche bey der jüngsten Ziehung nicht anwesend waren, werden hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 8 Wochen bey unterzeichneten Amt zu stellen, widrigensfalls sie die gesetzlichen Nachtheile zu gewärtigen haben:

Kaver Bühler von Wyhlen,
Johann Jakob Hagist von Lörrach,
Friedrich Link von Lörrach,
Georg Friedrich Schöchlin von

Hauingen,
Konrad Wolpenfinger von Degerfelden,
Johann Strohm von Wyhlen,
Philipp Böbler von Bingen,
Johann Jacob Moser von Bingen,
Friedrich Manhardt von Lörrach,
Johann Jakob Renk von Brombach,
Johann Jakob Schmidt von Lörrach,
Johann Binder von da,
Johann Krebs von Weil,
Johann Steinmann von Brombach,
Vinzens Maurer von Flein,
Friedrich Schneider von Brombach,

Elias Bloch Mock von Kirchen,
Johann Stöckle von Bingen,
Niclaus Weber von Degerfelden,
Johann Jakob Rupp von Dettingen,
Niclaus Weber von Egingen,
Lörrach den 20. May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deimling.

Vorladung Milizpflichtiger.

Michel Storz, Johann Bapt. Flaig und Joseph Blasf Hagenjos von Billingen, Bonaventura Hirth von Grünlingen, Anton Maier von Hubertsbafen und Thada Lepsch von Sinlingen, wovon der erste zum aktiven Militairdienst, die übrigen aber zum Reservebedienst bestimmt sind, werden aufgefordert, sich binnen 3 Wochen bey Vermeidung der Strafe der Milizpflichtigkeit dahier zu stellen.

Billingen den 14. May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.
Seng.

Edictalvorladung des milizpflichtigen Joseph Gisi von Bonndorf.

(1) Bey der Rekrutirung pro 1812 wurde der abwesende milizpflichtige Joseph Gisi, Schuster, ledig, von hier gebürtig, durch das Loos zum Rekruten bestimmt.

Es wird demnach derselbe hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich um so eber bey der unterfertigten Behörde zu stellen, als er im Nichterscheinungsfalle seines Vermögens, und Gemeinderechtes verlustiget werden würde.

Bonndorf am 25. May 1812.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Widmann.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Nachbenannte, als:
Johann Kefler von Bettmaringen,
Sebastian Bölli von da,
Kaspar Albrecht von Birkendorf,
Matheis Bernauer von Brenden,
Lorenz Loth von Wittlekofen,
welche von dem Großherzogl. Militair treulos entwichen sind, und

Matheis Ffele von Bugenried,
Jakob Thoma von Schwarzholden,
welche durch das Loos zu Soldaten bestimmt worden, vor der Rekrutirung aber entwichen

sind, werden hiemit aufgefordert, sich längstens binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß nach der Landeskonstitution gegen sie verfahren werde.

Bettmaringen am 23. May 1812.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
G. Martin.

Vorladung des milizpflichtigen Michael Brod-
mann von Schickendorf.

(1) Michael Brodmann, ein lediger Kiefernnecht von Schickendorf, welcher bey der jüngsten Rekrutirung durch das Loos zum Militärdienste bestimmt worden, und sich nun auf Wanderung befindet, wird anmit aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato sich bey der unterzeichneten Behörde zu stellen, oder aber auf den Richterscheinungsfall zu gewärtigen, daß man nach denen bestehenden Gesetzen gegen ihn verfahren werde.

Heiligenberg den 23. May 1812.

Fürstl. Fürstenberg. Bezirksamt.
Clavel.

Vorladung des Johann Stamm von
Wieterdingen.

(1) Johann Stamm, Bürgersohn von Wieterdingen, seines Standes ein Barbierer, ist vor 28 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, ohne daß er seit dieser Zeit etwas von sich hat hören lassen.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser dahier zu melden, als sonst das unter Pflegschaft stehende Vermögen von 313 fl. 6 kr. den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz würde gegeben werden.

Stockach den 21. May 1812.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Vorladung des Joseph Häfler aus dem
Bezirksamte Billingen.

(1) Joseph Häfler, diesseitigen Bezirksamtes, 42 Jahre alt, welcher schon vor 20 Jahren unter das K. K. österr. Militär zum damaligen Regimente Bander gestellet wurde, und seit dieser Zeit von demselben nichts mehr in Erfahrung hat gebracht werden können, wird anmit vorgeladen, sich in Person, oder durch einen rechtlich hierzu Bevollmächtigten vor diesseitiger Gerichtsstelle binnen einem Jahre ein-

zufinden, und das ihm angefallene älteste Vermögen von 233 fl. 48 kr. in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe seinen sich hierum gemeldeten nächsten Verwandten fürsorglich eingewantwortet werden würde.

Billingen den 21. May 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.
Sengt.

Vorladung des abwesenden Alois Wehrle
von Kiegel.

(2) Alois Wehrle, Bürgersohn von hier, seiner Profession ein Bäcker, ist schon seit 28 Jahren von hier abwesend, ohne daß etwas von seinem Leben oder Tod bekannt wäre. Dessen Anverwandte dahier haben nun um Einantwortung dessen Vermögen gebethen daher Alois Wehrle hiemit vorgeladen wird, binnen einem Jahr vor diesem Amt zu erscheinen, oder von sich Nachricht zu geben, widrigens das unter Verwaltung stehende Vermögen den nächsten bekannten Anverwandten gegen Sicherstellung eingewantwortet wird.

Kiegel den 21. März 1812.

Gemeintheilherrl. Amt.

Riggler.

Vorladung des Mathias Schmid² von
Schapbach.

(2) Der Schustergesell Mathias Schmid von Schapbach ist seit etwa 20 Jahren abwesend, ohne daß von seinem Aufenthalte bis her etwas in Erfahrung gebracht worden ist.

Es wird daher derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser zurückzukommen, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von ungefähr 250 bis 60 fl. in Empfang zu nehmen, als dasselbe sonst seiner nächsten Verwandtschaft in gesetzliche Erbspflege wird gegeben werden.

Wolsach den 24. März 1812.

Fürstl. Fürstenbergisches Justizamt.
Eckhard.

Vorladung des Blasius Thoma von
Zähringen.

(3) Blasius Thoma von Zähringen ist schon vor 19 Jahren in österr. Militär-dienste getreten, hat aber seither keine Nachricht von sich gegeben.

Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden demnach aufgefordert, sich innerhalb Jah-

reskript zu Annahme seines unter Kuratie stehenden, gegenwärtig auf 547 fl. 55 kr. sich belaufenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls die nächsten Auerwandten desselben auf ihr bittliches Ansuchen in den fürsorglichen Besitz dieses Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingesetzt werden sollen.

Freyburg den 3. März 1812.

Großherzogl. Zweytes Landamt.
F. Molltor.

Vorladung des ledigen Gabriel Sachs von Destringen.

(3) Gabriel Sachs, lediger Bürgersohn von Destringen, am 29. August 1771. geboren, gieng vor 26 Jahren von Hause weg als Maurergesell auf die Wanderschaft, und bisher ist sein Aufenthalt unbekannt. Auf Ansuchen seiner Auerwandten um Einweisung in den Besitz seines in 501 fl. 58 kr. bestehenden Vermögens wird nun an denselben oder seine rechtmäßige Leibeserben die öffentliche Aufforderung erlassen, binnen einem Jahr zu erscheinen, und besagtes Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst wird Gabriel Sachs als verschollen erklärt und sein Vermögen an seine Auerwandten nach Landrecht zum fürsorglichen Besitze gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden. Bruchsal den 11. März 1812.

Großherzogl. Zweytes Landamt.
Machauer.

Ediktalvorladung des ledigen Bürgersohns Joseph Mutschler von Freyburg

(3) Der hiesige ledige Bürgersohn Joseph Mutschler ist schon vor 9 Jahren als Bäckerknecht von hier weg auf die Wanderschaft gegangen und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen, vielmehr liegen nicht ganz ungegründete Vermuthungen vor, daß derselbe schon im Jahre 1805. in Mähren auf einem Militär-Transport sein Leben verloren habe.

Es wird daher auf Ansuchen der nächsten Auerwandten gegen den abwesenden Joseph Mutschler auf Kundschafts-Erhebung erkannt, und derselbe unter dem Präjudiz anmit binnen einem Jahr und 6 Wochen anher vorgeladen, daß auf sein weiteres Ausbleiben das ihm angefallene Bäckerrecht an eines seiner Geschwister provisorisch werde übertragen werden.

Freyburg den 4. März 1812.

Großherzogliches Stadtm.
von Jagemann.

Öbrigkeitliche Kundmachungen.

Bekanntmachung.

(3) Alle öffentliche Behörden werden hiermit geziemend ersucht, von den hier unten beschriebenen hier verhafteten Vaganten, insbesondere die Gesellschaft, mit der sie herumgezogen, ausgestandenen Verhaft und Strafen, und Verdacht begangener Verbrechen, Nachrichten hieher gefälligst mitzutheilen. Man versichert dagegen dieselbe Dienstbereitswilligkeit in andern Fällen.

Mannheim den 15. May 1812.

Großherzogl. Bad. Central-Polizey-Untersuchungs-Commission.

Siegler.

Signalement.

Peter Joseph Hardy, von St. Amant in Flandern, 50 Jahr alt, mißt 5' 5" 2" — ist von großem starkem Körperbau, hat einen großen Kopf, hohe breite gewölbte Stirne, schwarze Haare, welche ihm jedoch am vordern Haupte mangeln, schwarze starke Augenbraunen, graue Augen, große dicke Nase, geschlossenen Mund, weitstehende gesunde Zähne, rundes Kinn, starken schwarzen Bart, frische Gesichtsfarbe, ohne Abzeichen, spricht gebrochen deutsch, besitzt mehrere ältere und neuere gute Pässe.

Catharina Hahnin, Wittwe des Franz Joseph Stival, von Waltenburg im Hohenlohischen, lange Jahre die Zubehalterin des obigen Hardy, ist 39 Jahr alt, mißt 4' 10" — von kleiner Statur, hat braune Haare und Augenbraunen, niedere Stirne, tiefliegende graue triefende Augen, lange spitze Nase, gewöhnlichen Mund, Mangel von Zähnen, rundes Kinn, spricht deutsch und französisch.

Landesverweisung.

(3) Der unten beschriebene Joseph Seidel von Verstadt ist heute dahier entlassen, und aus dem Lande gewiesen worden, welches man sämtlichen Polizeybehörden hiermit zur Berücksichtigung bekannt macht.

Mannheim den 13. May 1812.
Großherzogl. Bad. Central-Polizey-Unter-
suchungs-Commission.

Ziegler.

Signalement.

Joseph Seidel von Berstadt in Mähren, 49 Jahr alt, mißt 5' 4" — ist von gesetzter Statur, hat schwarze kurz geschnittene Haare, hohe gewölbte Stirn, einen starken Glattkopf, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, kurze dicke Nase, gewöhnlichen Mund mit dicken offenen Lippen, Mangel an Zähnen, rundes volles Gesicht mit blasser Gesichtsfarbe, rundes Kinn mit starken Barthaaren.

War schon wegen Collectirens mit falschen Urkunden und unter dem falschen Namen Joseph Blum, und dadurch verübten Betrugs 1805 und 1806 in Gießen im Zuchthause nebst einem andern, der sich in dem falschen Vasse Carl Schönemann, bey'm Verhör Christian Schnell nannte, wahrscheinlich aber Anton Reuter heißt, und jetzt in Darmstadt sitzt. Seidel ist in der Darmstädter Liste falscher Collectanten unter dem Namen Joseph der Schwab signalisirt, und war im J. 1811 in Grünstadt und Speier mit einem andern, der sich Schruder nannte, wegen Dittelns mit falschen Papieren verhaftet.

Landesverweisung.

(3) Elisabetha Ellenbergerin von Brumat im Departement des Niederrheins hat seit dem 17ten August v. J. wegen übertretener Landesverweisung in dem hiesigen Zuchthaus gefänglich eingesperrt, wurde heute entlassen, und sämmtlicher Großherz. Bad. Lande wiederholt verwiesen.

Signalement.

Diese Person ist 37 Jahr alt, großer schlanker Statur, mißt 5 Schuh 4 Zoll, hat ein länglichtes blatternarbigtes bräunlichtes Angesicht, schwarze Haare, braune Augen, mittelmäßige Nase und Mund, eingefallene Wangen, spitzes Kinn.

Die bey der Entlassung getragene Kleidung bestand in einem schwarz und roth geblühten wollenen Leibchen, einem baumwollenen ditto mit braun und rothen Streifen, einem gesteppten alten roth geblühten kattunenem Rock, einem blau kattunenem ditto mit schwarzen und ro-

then Dupfen, einem schwarz und weiß gedupften kattunenem Jack, ein dergleichen Schurz und Sack, ein muselin Halstuch mit blau und rothen Streifen, eine abgenähte weiße Haube, ein Paar weiße baumwollene Handschuh und Strümpfe, ein roth baumwollen Sacktuch mit weißen Streifen, ein Paar Sapeaukhuhen und einigen Schnüren falscher Granaten.

Mannheim den 13. May 1812.

Großherzogliche Zuchthausverwaltung.

J. A. Kieser.

Landesverweisung.

(2) Johann Kalt, von Fuhl im untern Argau gebürtig, ist wegen wiederholter Diebstähle seit dem 17ten July v. J. dahier gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener 10monatlicher und 6tägiger Arreststrafe wieder auf freyen Fuß gesetzt, und der Großherzoglich Badischen Lande wiederholt verwiesen worden.

Signalement.

Johann Kalt, ein Baurenknecht von Fuhl im untern Argau in der Schweiz gebürtig, ist 22 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll 4 Strich groß, von schlanker Statur, hat kurze braune Haare, dergleichen Augenbraunen, graue etwas tief liegende Augen, eine spitze über sich stehende Nase, kleinen Mund, rundes Kinn und noch schwachen Bart. Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem großen runden Hut mit niederer Gupfe und breiten Sammetband eingefast, schwarzseidenen Halstuch, schwarzen Zwilchrock mit metallenen Knöpfen, in einem rothen Brusttuch mit einer Reihe hart an einander stoßenden großen weißmetallenen Knöpfen, grünwollenenen Hosenträger, schwarzledernen Hosen, weißgärnenen Strümpfen, und grob ledernen Schuhen mit Bändel.

Freyburg den 23. May 1812.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.

Hölzlin.

Landesverweisungen.

(2) Der unten beschriebene Leontius Osterdinger von Zurzach und dessen Eheweib Elisabeth Baumgartner von Kagis sind nach erstandener 6monatlicher Arbeitshausstrafe dahier wegen vaganten Lebens entlassen und des Landes verwiesen worden.

Beschrieb des Leonhard Osterdinger.

Ist 28 Jahr alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat blonde Haare, niedere Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, mittelmäßigen Mund, braunen Bart, ovales Kinn, längliches Gesicht, blasse Farbe, als Abzeichen eine Narbe am Mund, und trägt einen runden Filzhut mit einem grünen Wachstuch, einen blauen Ueberrock mit weißen kleinen Knöpfen, schwarzseidenes Halstuch, grün manschesternes Leibkleid, graue kurze tüchene Beinkleider und Stiefel.

Beschrieb der Elisabeth Baumgartner.

Ist 28 Jahr alt, 4 Schuh 11 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht und gesunde Farbe, ohne Abzeichen, und trägt eine schwarze Schullhaube mit einem gelben Boden, ein weiß baumwollenes Halstuch, ein gelb und blau gestreiftes Leibkleid mit schwarzer Einfassung, einen dergleichen Ueberrock ohne Einfassung, einen weiß leinenen Schurz, weiß grüne Strümpfe und schwarz lederne Bändelschuh.

Hüfingen den 29. April 1812.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt.

Krupfer.

Mundtoterklärung des Johann Binz von Gündlingen.

(1) Der Bauer Johann Binz zu Gündlingen ist im ersten Grade als mundtobt erklärt, und ihm der Bürger Benedikt Glockner von dort als Pfleger beygegeben worden; welches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit unter Präjudiz der Nullität Niemand sich mit ihm in eines der im Satz 513 des Landrechts genannten Geschäfte einlassen möge.

Dreysach am 8. May 1812.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Finweg.

Kaufanträge.

Wein. Verkauf.

Nach höchster Verfügung werden aus hiesiger herrschaftl. Kellerey etliche hundert Saum

meistens 1811r Wein von geringer und mittlerer Qualität, halbsaum. und saumweise, auch in größeren Partien, gegen baare Bezahlung zu billigen Preisen unter der Hand verkauft werden. Die Abgabe geschieht in jeder Woche am Freytag und Samstag, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Freyburg den 29. May 1812.

Großherzogliche Oberverwaltung.

Mez.

Heu- und Dehmdgrassverkauf.

(3) Sonntag den 31ten May werden Nachmittags 2 Uhr in dem Kronenwirthshaus zu Bezenhausen ab 6 Fauchert ehemaliger Sarcatorischer Matten das Heu- und Dehmdgrass vor dieses Jahr öffentlich versteigert werden.

Stein,

Stadtrath. Sartor. Verwalter.

Heu- und Dehmdgrassverkauf.

(3) Den 1ten Juny Vormittags 9 Ube wird in der Wühre ab 18 Fauchert zehndfreyer Matten das Heu- und Dehmdgrass vor dieses Jahr öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden. Die Versteigerung geschieht auf den Matten selbst.

Stein,

Stadtrath. Hartmannsch. Curator.

Nebenversteigerung.

(3) Den 4ten Juny d. J. werden die dem Hilar Schwab, Maurermeister, zugehörigen 6 Haufen Reben und 6 Haufen Waldfeld minder oder mehr im Längenhardt, so e. S. an Johann Tritscheler von Herdern, a. S. an Thomas Tritscheler, unten an Jakob Kessler und den Güterweg, oben an Schloßberg stoßen, und außer jährlich 6 kr. Bodenzinns in Dinghof Herdern und 200 fl. Kapital an die Münsterfabrik frey, ledig und eigen sind, öffentlich versteigert werden.

Der Ausrufspreis beträgt 600 fl.

Die Kaufbedingungen sind folgende:

1. Hat der Käufer am Kaufschilling binnen 4 Wochen 1 Quart baar, die übrigen $\frac{3}{4}$ aber in drey vom Kaufstage an mit 5 pEt. verzinnslichen Ziehlern, nämlich auf den 12ten Febr. 1813, 1814 und 1815 jedesmal mit einem Quart zu entrichten.
2. Wird bis nach gänzlich bezahltem Kaufschil-

ling das erste Pfandrech auf das verkaufte Gut vorbehalten.

Freyburg den 14. May 1812.

Dr. Großherz. Stadtamtsrevisorat.
Glockner.

Nebenverkauf.

(3) Aus der Santmasse des Seifenlebers Balthasar Strohmayer werden 6 Haufen Neben in der Burghalten, welche e. S. an Michael Wangler, a. S. an Andreas Schweizer, oben an die Allmend, und unten an Schloßberg stoßen, und von guter Qualität und im gehörigen Bau erhalten sind, öffentlich an dem gewöhnlichen Ausrufsorte versteigert werden; und zwar in 3 Verkaufsjahren, wovon der erste auf den 18ten Juny d. J. festgesetzt ist; wird die Realität an diesem Tage nicht angebracht, so wird der 2te Verkaufstermin am 16ten July, und der 3te am 13ten August d. J. vorgenommen.

Der Ausrufspreis beträgt 210 fl.

Die Bedingnisse sind folgende:

1. An dem Kaufschillinge ist $\frac{1}{3}$ baar 14 Tage nach dem Verkauf an den Massurator Schreinermeister Röteler, und die andern $\frac{2}{3}$ in zwey nach einander folgenden Jahrsterminen, welche mit 5 pEt. vom Verkaufstage verzinst werden müssen, zu bezahlen.
2. Auf der verkauften Realität wird bis zur gänzlichen Berichtigung das erste Pfandrech vorbehalten.

Freyburg den 13. May 1812.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Glockner.

Gartenverkauf.

- (3) Die Unterzeichnete ist gesonnen,
- a) Eine Fauchert 3 Haufen Baumgartenfeld im obern Mistbach neben Kranzwirih Eslein und Hrn. Rath Kvenger, dann
 - b) Eine Fauchert 6 Haufen Garten vor dem Schwabenthor zwischen dem Schneegischen Kaffeehaus und dem Gähle gegen die Dehle unter annehmlischen Bedingnissen aus freyer Hand zu verkaufen.

Das Nähere erfährt man bey der Eigenthümerin in Nr. 47. in der Kaiserstraße.

Freyburg den 13. May 1812.

Ursula Gehry, Wittib.

(Mit einer Beilage.)

Hausverkauf.

(2) Das an der Kirchzarter Bizinalstraße stehende Haus sammt Zugehörden des sogenannten Neubausleiwirths Georg Heizmann von Littenweiler wird am Montag den 22. t. M. Nachmittags 4 Uhr auf der Gemeindefstube zu Littenweiler an den Meistbietenden neuerlich verkauft werden.

Die Kaufsbedingnisse kann Jedermann beyrn Vogt Johann Federer einsehen.

Freyburg den 23. May 1812.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Wolfinger.

Pachtantrag.

Heu- und Dehmdgrasverpachtung.

(1) Montag den 8ten t. M. Juny Nachmittags 3 Uhr wird in der Stadt Wien das diesjährige Heu- und Dehmdgras von den der hohen Schule zugehörigen 5 Jchrt. Klara- 1 $\frac{1}{2}$ Jchrt. Mistbach- und 6 Jchrt. 4 Ruthen 5 Schuh Weibermatten in kleinen scheidlichen Abtheilungen an den Meistbietenden verpachtet, wozu die Pachtlustigen höchstt eingeladen werden. Freyburg den 27. May 1812.

Bruderhofer.

Nachricht.

Vorlesungen an dem chirurgischen Lehr-Institut zu Karlsruhe.

Die chirurgischen Lehrvorträge bey dem dahier bestehenden Institut für das laufende Semester sind folgende, als:

Die allgemeine Therapie, Materia medica und Receptschreibekunst, jedoch auch zunächst für Ehlerärzte von 4 bis 5 Uhr Abends exclus. des Dienstags und Donnerstags durch den Medizinalrath Dr. Teufel.

Die Oeologie und Bindenlehre von 2 bis 3 Uhr Mittags 4mal in der Woche durch den Medizinalrath Dr. Herbst, sodann

Physiologie des menschlichen Organismus 2mal und Materla chirurgica 1mal in der Woche durch den Medicinæ Dr. Köhleruter.

Karlsruhe den 23. May 1812.